

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr

von Dienstag, 02.03.2021,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:19 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:26 Uhr bis 17:12 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Armin Bohnhoff  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Cornelius Faust  
Herr Thomas Köhler  
Frau Hannelore Kreuzer  
Frau Helga Raab-Wasse  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Rudi Schuck  
Herr Stefan Schwab  
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt  
Herr Dietmar Wolz

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Dittrich, B 5.2	Zu TOP 3
Herr Hemberger, B 5.1	Zu TOP nö 2
Herr Randig, B 5.2	Zu TOP 4
Herr Wosnik, UB 5	Kreisbaumeister
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

### **Ferner haben teilgenommen:**

Herr Gasper, EnergieAgentur Bayerischer Un- Zu TOP 7 und 8  
termain

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm II  
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG
- 3 Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2020
- 4 Energiebericht der Landkreisliegenschaften
- 5 Radverkehrskonzept „Tempo 70“  
Sachstandsinformation/Beschlussfassung
- 6 Coronabedingte Maßnahmen - Information
- 7 Antrag der ÖDP: „Fahrt in Richtung Wasserstoff“
- 8 Antrag der SPD: Umsetzung und Weiterverfolgung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes bayrischer Untermain
- 9 Anfragen - Bekanntgaben nö Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 21.09.2020 folgende Aufträge vergeben wurden:

#### **Photovoltaik-Ausbauprogramm – Ausbaustufe 1**

#### **Vergabe für die Liegenschaften Landratsamt Miltenberg, Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg und Main-Limes-Realschule Obernburg**

Los 1: Landratsamt Miltenberg	92.846,40 €
Los 2: Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	100.207,76 €
Los 3: Main-Limes-Realschule Obernburg	77.134,20 €

#### **Glasreinigung**

#### **an den landkreiseigenen Liegenschaften**

54.880,41 € / Jahr

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Schulbauprogramm II**

#### **aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, informiert:

#### **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

#### **Termine:**

Der BA 4 konnte rechtzeitig Ende September 2020 mit den Demontearbeiten der Haustechnik begonnen werden.

Mit den Vergaben der Abbrucharbeiten mit Teil 1 (Abbrucharbeiten im Gebäude) und Teil 2 (Abbruch der Außenfassaden) im November folgte das erste EU-weit ausgeschriebene Gewerk für den BA 4. Parallel wurden dann noch die Gerüstbauarbeiten, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten, die Schadstoffsanierung sowie die Spritzputzarbeiten bis zum Jahresende 2020 beschränkt ausgeschrieben und auch beauftragt.

Schließlich wurden noch die beiden Hauptgewerke Rohbauarbeiten sowie die Metallbau- und Verglasungsarbeiten EU-weit ausgeschrieben und am 15.12. bzw. 18.12.2020 submittiert.

Bei den Metallbau- und Verglasungsarbeiten gingen 12 Angebote ein, bei den Rohbauarbeiten leider nur ein Angebot. Das Ergebnis der Angebotsprüfung war dann die Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten, durch die erteilte Ermächtigung des Landrats, am 18.01.2021 an die Fa. Ferger Metallbau GmbH aus Winnen.

Leider konnten die Rohbauarbeiten (Submissionstermin 15.12.2020) nicht vergeben werden, da die Prüfung des Angebotes als Ergebnis die Unwirtschaftlichkeit (Erhöhung zur aktuellen Kostenberechnung +78 %) feststellte und somit die Ausschreibung am 18.12.2020 aufgehoben wurde. Was folgte war eine erneute EU-weite Ausschreibung mit Submissionstermin am 26.01.2021. Es wurden von Seiten des Kreisbauamtes Firmen sowohl im Landkreis als auch von außerhalb angerufen und aufgefordert, an der erneuten Ausschreibung teilzunehmen.

Schließlich gingen 4 Angebote zum Submissionstermin am 26.01.2021 ein, jedoch musste ein Angebot, das nur schriftlich abgegeben wurde, ausgeschlossen und ungeöffnet wieder zurückgeschickt werden. Das Ergebnis der zweiten Ausschreibungsrunde war nach der Prüfung durch das Arch.-Büro Wolf, Miltenberg, leider auch unbefriedigend, da auch immer noch der Mindestbietende 38 % über der aktuellen Kostenberechnung lag und deshalb erneut eine Aufhebung der Ausschreibung durchgeführt wurde (Näheres dazu in n01-JBG bei Vergaben).

Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle an der Regierung von Unterfranken in Würzburg wurde abermals angeraten, eine weitere EU-weite Ausschreibung für die Rohbauarbeiten durchzuführen. Das Kreisbauamt, in Abstimmung mit dem Architekturbüro Wolf, ist jedoch der Auffassung, dass das Leistungsverzeichnis in zwei Lose aufgeteilt wird (Landschaftsbauarbeiten und Rohbauarbeiten), damit noch ein größerer Bieterkreis angesprochen wird.

Diese Ausschreibungswiederholungen werden jedoch eine Bauzeitverschiebung von 3 - 4 Monate nach sich ziehen.

#### **Kosten:**

Die Gesamtkostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtmehrung der Baumaßnahme: 2.532.605,53 € = 15,4 %

BKI – Preisindexveränderung von 3/2014 – 04/2020 = 16,5 %

#### **Qualitäten:**

Die Qualitäten haben sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht geändert.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

#### **Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2020**

Herr Dittrich, B 5.1 Nord, berichtet, dass die Grundlage dieser Information der am 03.12.2019 im Ausschuss für Bau und Verkehr vorbehandelte und am 10.02.2020 im Kreistag verabschiedete Kreisstraßenhaushalt 2020 bildet.

Zunächst werden die wesentlichen Änderungen zum geplanten jeweiligen Ansatz für den Bereich „**Unterhalt Straße und Wege**“ erläutert.

Für den Unterhalt der Straßen war ein Gesamtansatz in Höhe von 925.000,- € eingeplant. Die tatsächlich entstandenen Kosten belaufen sich auf 1.091.110,- € (Stand 31.01.2021). Innerhalb der einzelnen Posten gab es Änderungen in folgenden Teilbereichen:

- Der „Straßenunterhalt an Fahrbahnen“ hatte einen Ansatz in Höhe von 320.000,- €. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen von rd. 493.805,- € waren 173.805,- € über dem Haushaltsansatz. Gründe für die Überschreitung waren unter anderem umfangreiche Aufräum- und Reparaturarbeiten an Durchlässen und Brücken nach dem Sturmereignis „Sabine“ im Frühjahr 2020 (ca. 64.900,- €). Die Zustandsbewertung für Straßen (ZEB 2019) für rd. 19.345,- € konnte erst in 2020 abgerechnet werden.
- Für den „Winterdienst“ waren insgesamt 150.000,- € vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen lagen mit 142.971,- € um 7.029,- € unter dem Ansatz.

- Im Bereich „Verkehrssicherung, Ausstattung“ mit einem Ansatz von 110.000,- €, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben auf 115.845,- und damit € 5.845,- € über dem Ansatz.

Die Überschreitung der budgetierten Kosten konnte aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Analog zu den o. g. Maßnahmen im Bauunterhalt wird ebenfalls ein Jahresbericht über die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen im Kalenderjahr 2020 vorgestellt. Auch hier gelten der vorgestellte Haushalt vom 03.12.2019 und die mitgeteilten Änderungen vom 22.06.2020 bzw. der Beschluss vom 14.07.2020.

Beschlossenes Budget vom 10.02.2020:	1.500.000,-
€	
Durch die mitgeteilten Änderungen vom 22.06.2020 erhöhte sich der Gesamtbedarf auf:	1.879.000,-
€	

Um die Finanzierung sicher zu stellen, wurde der 2. BA der MIL 10 Amorbach-Neudorf-Reichartshausen ins Jahr 2021 verschoben.

Der maßnahmenbezogene Ausgabenstand zum 31.01.2021 beläuft sich auf: 1.750.367,- €

Im Einzelnen:

#### **MIL 05 Deckenerneuerung Miltenberg - Mainbullau**

Die Sanierung eines Teilstückes der MIL 05, von der Abzweigung der B 469 Richtung Mainbullau, wurde in 2018 geplant. In den HH 2019 wurden hierfür 490.000,- € eingestellt.

Tatsächlich wurden in 2019 nur 375.773,08 € abgerechnet, obwohl mit einer höheren Summe gerechnet wurde. In die HH-Planung 2020 wurden, in Abstimmung mit der Kämmerei, Mittel für die Restabwicklung in Höhe von 40.000,- € eingestellt.

Abgerechnet wurden dann jedoch 135.239,76 €. Damit kostete die Gesamtmaßnahme schließlich 511.540,61 € (ohne Schutzplanken, welche nicht in der Ausschreibung enthalten waren und ebenfalls in 2020 ausgeführt und mit 109.938,- € abgerechnet wurden).

#### **MIL 18 Weckbach – Gönz**

Die Deckenbaumaßnahme wurde im Sommer 2020 abgeschlossen und abgerechnet. Aufgrund der auszubauenden Umleitungsstrecke und der erforderlichen Böschungssicherung kam es zu Mehrkosten von insgesamt 66.860,- € (Gesamtkosten: 666.858,92 €).

#### **MIL 22 Niedernberg, Restbereich zum neuen Kreisverkehrsplatz**

Für die Restabwicklung der Maßnahme wurde für 2020 ein Betrag von 20.000,- € eingeplant. Erforderlich waren letztendlich 47.837,48 € mehr (vorgesehene Änderung im Juni + 60.000,- €).

#### **MIL 25 OD Rossbach – Leidersbach, BA1**

Mit der Maßnahme konnte im Jahr 2020 noch nicht begonnen werden.

#### **MIL 30 Sulzbach, OD Soden, Deckensanierung BA6**

Aufgrund der Tatsache, dass der Ansatz für die MIL 25 OD Rossbach nicht benötigt wurde und aufgrund des Baufortschrittes bei der OD Soden, wurde nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und der Gemeinde Sulzbach vereinbart, von dem auf ca. 167.000 € berechneten Kostenanteil bei der Oberbauerneuerung, eine Abschlagszahlung in Höhe von 150.000,- € anzuweisen. Dieser Betrag wird somit im HH 2021 nicht mehr erforderlich und ist somit im HH auch nicht enthalten.

**MIL 39 KVP Sulzbach i.V.m. St 2309**

Das Gesamtbudget für diese Maßnahme beläuft sich auf 250.000 € für die Jahre 2020 und 2021. Hier wurden, aufgrund des Baufortschrittes der Maßnahmen, bereits Zahlungen in Höhe von 200.000,- € geleistet. Der ursprüngliche Ansatz für 2020 lag bei 160.000,- €.

Trotz aller Änderungen und Verschiebungen, auf welche oft sehr spontan reagiert werden musste, möchten wir an dieser Stelle die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg hervorheben.

Da der Straßenunterhalt an Fahrbahnen um 50% überschritten wurde, sollen Vertreter des Staatlichen Bauamts in einer der nächsten Sitzungen eine genauere Auflistung der Mehrkosten nachliefern.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

**Energiebericht der Landkreisliegenschaften**

Herr Randig geht zunächst auf die Rahmenbedingungen mit Bezug zu Energie- und Klimaschutz und das Photovoltaik-Ausbauprogramm des Landkreises ein und informiert anhand beiliegender Präsentation über die Energieverbräuche der Kreisliegenschaften.

In diesem Jahr wird darüber hinaus erstmals ausführlich die längerfristige Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Liegenschaften im Wärmebereich betrachtet. Im Mittelpunkt des Berichts steht der Vergleich der Situation 1990 zu 2020. Hierdurch wird eine Einschätzung zum Stand der Klimaschutzbemühungen in diesem Segment möglich.

Zunächst zu einigen Veränderungen der aktuellen Rahmenbedingungen.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), das zum November 2020 in Kraft getreten ist, gibt es erstmals ein konsistentes Regelwerk für die öffentlich-rechtlichen energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäuden und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden. In § 4 GEG wird explizit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beschrieben, u.a. mit der Anforderung: *„Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Nichtwohngebäuden muss nach GEG geprüft werden, ob und in welchem Umfang Erträge aus Solarthermie oder Photovoltaik erzielt und genutzt werden können.“* Die Anforderungen bei Änderung bestehender Gebäude bleiben im Wesentlichen unverändert.

Zum Jahresbeginn ist das Bayerische Klimaschutzgesetz in Kraft getreten. Darin wird für 2030 ein Pro-Kopf-Emissionsziel von unter 5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner und Jahr formuliert. In Art. 3 zum Thema „Vorbildfunktion des Staates“ wird für die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern für 2030 das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung formuliert. Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Die auf Landesebene im Jahr 2030 verbliebenen Emissionen sollen durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Seit 2021 ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland auf zwei Bereiche ausgedehnt worden, das betrifft konkret die Wärmeerzeugung im Gebäudesektor sowie den Verkehrssektor (ohne Luftverkehr). In der Einführungsphase ist der Preis des CO<sub>2</sub> in diesen zwei Sektoren festgelegt. Der Preis pro Tonne CO<sub>2</sub> steigt von 25 Euro im Jahr 2021, schrittweise auf 55 Euro im Jahr 2025. Im Jahr 2026 soll der Preis dann im Bereich 55 – 65 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> liegen. Die zum Jahresbeginn aufgelegte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) schafft

auch für Nichtwohngebäude mehr Anreize, in die Verbesserung des energetischen Zustands der Gebäude zu investieren.

### **Bilanzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Kreisliegenschaften im Wärmebereich**

Vorbemerkung: Die Betrachtung der THG-Emissionen der Kreisliegenschaften beschränkt sich auf den Wärmebereich, da das Landratsamt im Strombereich zertifizierten Ökostrom bezieht (seit Beginn 2020 Ökostrom mit Neuanlagenquote).

Bei der Berechnung werden die Emissionsfaktoren der 9. Anlage des Gebäude-Energie-Gesetzes (Umrechnung in Treibhausgasemissionen) herangezogen. Dort wird für Erdgas der Emissionsfaktor 0,24 CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro MWh, für Holz 0,02, für Prozessabwärme 0,04 und für Nahwärme aus KWK 0,18 CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro MWh angegeben. Für BHKWs wird der entsprechende Verdrängungsstrommix (0,86 CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro MWh) angesetzt.

In der Gesamtbetrachtung seit 1990 ist zu berücksichtigen, dass es einige signifikanten Änderungen gegeben hat, was die beheizten Flächen betrifft.

So ist z.B. das Verwaltungsgebäude des Landratsamts in dieser Zeit zweimal erweitert worden, zunächst durch den Bau des Nordflügels und später durch den Anbau an den Nordflügel. Bis 2021 ist dort auch die gleiche Heiztechnik auf Basis von Erdgas im Einsatz, so dass es im Betrachtungszeitraum zu keinen signifikanten Einsparungen gekommen ist, sondern, entsprechend der Anbauten, zu Mehrverbrauch und somit auch zu mehr THG-Emissionen. In den letzten 30 Jahren wurde zudem die Fläche des Schulzentrums Elsenfeld im Rahmen der umfangreichen Sanierung in den Nullerjahren deutlich vergrößert und die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule in den Neunzigerjahren komplett neu erbaut. In der Sitzung wird hierauf mit Kennwerten näher eingegangen.

In der Gesamtbetrachtung über den Zeitraum 1990 bis 2020 lässt sich feststellen, dass bereits erhebliche THG-Emission-Einsparungen erzielt wurden, was in erster Linie auf zwei Faktoren zurückzuführen ist:

1. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle und
2. Die Umstellung der Wärmeerzeugung auf ökologischere Alternativen.

Anhand von Diagrammen wird hierauf in der Sitzung in Bezug auf einzelne Liegenschaften im Detail eingegangen.

Im Schulzentrum Obernburg sind sowohl durch die Umstellung der Wärmeerzeugung auf eine Ko-Feuerung von Holzhackschnitzeln mit Erdgas, wie auch durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, insbesondere der Realschule, deutliche THG-Emissionseinsparungen realisiert worden.

Im Schulzentrum Elsenfeld ist die Situation ähnlich, wenn auch die Heizzentrale deutlich größer dimensioniert ist. Auch hier werden durch den Einsatz von Holzhackschnitzeln sowie den Sanierungsmaßnahmen an den Schulen erhebliche Einsparungen erreicht.

Am Schulzentrum in Miltenberg ist durch die Nutzung der Abwärme der Fa. Fripa seit 2018 in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang der THG-Emissionen zu verzeichnen. Weitere Rückgänge sind durch die fortschreitende Sanierung des JBG in den kommenden Jahren zu erwarten.

Auch im HSG ist nach Abschluss der Sanierung im Jahr 2020 nun mit deutlichen Rückgängen der Energieverbräuche zu rechnen, zusätzlich sorgt ein BHKW dafür, dass die Emissionen der Wärmeerzeugung zurückgehen. In der Berufsschule Miltenberg leisten zwei BHKWs einen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen. In den Neunziger und Nullerjahren ist die Wärme dort zum Teil durch die EMB in Form von KWK-Nahwärme bereitgestellt worden.

**Fazit:**

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich aufgrund der vielen Maßnahmen, die über die letzten 30 Jahre umgesetzt wurden, ein erfreuliches Bild.

Der gesamte Wärmeverbrauch ist von rd. 9.100 MWh im Jahr 1990 auf rd. 5.400 MWh im Jahr 2020 um 41 % zurückgegangen. Parallel dazu sind die THG-Emissionen im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung von rd. 2.730 t CO<sub>2</sub> im Jahr 1990 auf rd. 815 t CO<sub>2</sub> 2020 um 70 % zurückgegangen.

Für Landrat Jens Marco Scherf zeigen diese wichtigen Daten, dass sich die vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen ausgezahlt hätten. Die Werte lägen zudem unter den zurzeit politisch geforderten Klimaschutzwerten für Gebäude. Er sehe weiteres Potenzial durch anstehende Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

Kreisrat Scholtka merkt an, dass es schön sei, die Erfolge von 60 Millionen Euro Investitionen zu sehen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff wünscht sich einen Fahrplan für die weiteren Schritte zum Erreichen der nächsten Klimaziele.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5:

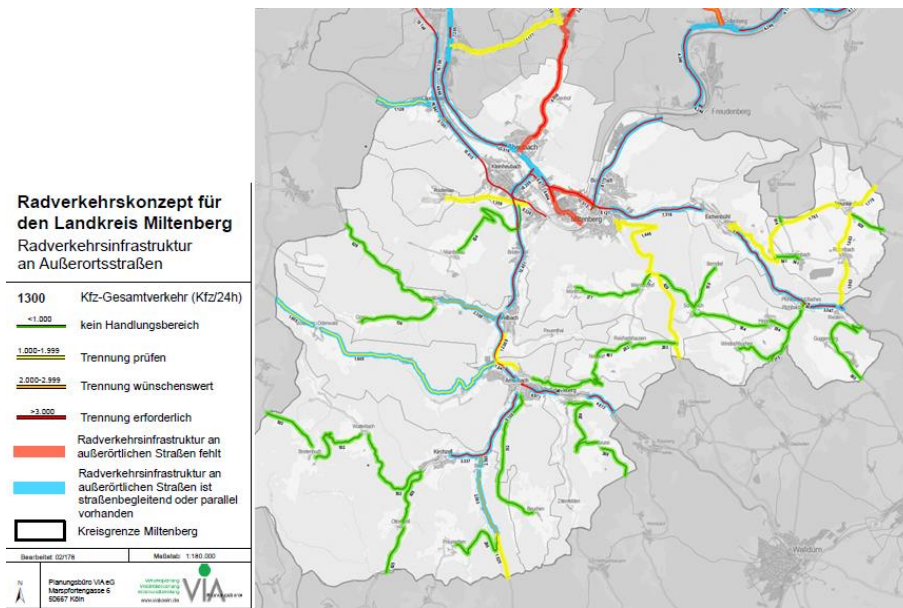
**Radverkehrskonzept „Tempo 70“****Sachstandsinformation/Beschlussfassung**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, informiert, dass zu diesem Thema in der Septembersitzung des Ausschusses bereits die Vorgehensweise dargestellt wurde.

Der Landkreis Miltenberg ist im Spessart und im Odenwald in Teilen sehr dünn besiedelt. Zudem ist die Topografie hier bewegt. Es gibt klassifizierte Straßen außerorts, die durch den Kfz-Verkehr nur gering belastet sind, da die Verbindungsbedeutung auf diesen Straßen nicht sehr hoch ist. In der Regel fehlt hier straßenbegleitende Radverkehrsinfrastruktur und es ist auch nicht wahrscheinlich, dass aufgrund der auch geringen Potenziale für den Radverkehr hier Radverkehrsinfrastruktur nachgerüstet wird, sofern nicht eine größere Baumaßnahme an der Strecke ansteht.

Die folgende Abbildung zeigt die klassifizierte Straßen im Odenwald, die gering belastet sind (<1.000 Kfz/Tag) und keine Radverkehrsinfrastruktur aufweisen (grün). Bei höheren Kfz-Belastungen ist die Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr zu prüfen oder gar erforderlich (gelb bis rot).





In Deutschland gibt die StVO als Regelgeschwindigkeit für Außerortsstraßen 100 km/h vor. Dies ist für gering belastete Außerortsstraßen, auf denen der Radverkehr im Mischverkehr mit den Kfz fährt, entschieden zu hoch.

Als Alternative zu einem ebenfalls möglichen Modellversuch „Schutzstreifen außerorts bei Tempo 70“ hat das Büro VIA dem Kreis empfohlen, in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen auf ausgewählten Strecken zunächst die Einführung von Tempo 70 ohne separaten Schutzstreifen durchzuführen.

VIA hat im Radverkehrskonzept die hierfür prinzipiell geeigneten Strecken dargestellt (S. 142).

In mehreren Gesprächen zusammen mit dem Staatlichen Bauamt, der Straßenverkehrsbehörde und den Gemeinden, in deren Gemarkung sich die jeweiligen Strecken befinden, wurden zunächst die grundsätzlich geeigneten Strecken für die Maßnahme bestimmt.

Ein Teil der Kommunen hat sich gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen. Die Kommunen haben ihre Gemeinderäte mit der Sachlage befasst. Signalisiert wurde von den im Beschluss genannten Kommunen, dass auf den im Beschluss genannten Strecken die Ausweisung von Tempo 70 befürwortet wird.

Die Kreisverwaltung bittet nunmehr um den Beschluss des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr zu der Maßnahme. Die exakte Lage der jeweiligen Strecken wird in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Mit der beginnenden Radsaison können dann Erfahrungen mit dieser Maßnahme gemacht werden.

Im Weiteren wäre dann eine Ausweitung oder ggf. auch die im Radverkehrskonzept geschilderte Pilotmaßnahme „Schutzstreifen außerorts“ zu beantragen.

Landrat Scherf erläutert auf Nachfrage, dass man Tempo 70 nur in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen anordnen werde.

Kreisrat Schuck fordert einseitige Schutzstreifen auf Bergstrecken als bessere Lösung.

Herr Wosnik nennt verkehrsrechtliche Hindernisse. Anders als in anderen Ländern seien Schutzstreifen außerorts in Bayern derzeit nicht erlaubt. Man denke zwar auch hier an einen Modellversuch, doch bedürfe der einer Genehmigung durch das Verkehrsministerium.

Kreisrat Scholtka ergänzt, dass man auch an die Kosten denken müsse. Bei den Verkehrsschildern gehe es um ein paar hundert, bei Fahrbahnmarkierungen gleich um einige zehntausend Euro.

Kreisrat Dr. Bohnhoff erscheint es wichtig, bei der Auswertung des Tempo-70-Tests nicht nur die Zufriedenheit der Radfahrer, sondern auch das Stimmungsbild der Autofahrer abzufragen, da diese Zeit auf dem Weg zur Arbeit verlieren würden.

Herr Wosnik habe auf spontane Rückmeldungen der Betroffenen gehofft, was leider nicht erfolgt sei. Deswegen halte er auch eine Befragung für sinnvoll. Landrat Scherf plädiert angesichts der Länge der Straßenabschnitte mit einer Geschwindigkeitsreduzierung für eine angemessene Betrachtung der in den Raum gestellten „Zeitverluste“ der Autofahrenden.

### **Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig**

die Umsetzung der Maßnahme auf folgenden Strecken:

Klingenberg/Bergwerksstraße	MIL 2
Monbrunn - Wensdorf	MIL 12
Hausen – Roßbach	MIL 25

Tagesordnungspunkt 6:

### **Coronabedingte Maßnahmen – Information**

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, informiert, dass in den letzten Monaten durch den UB5 umfangreiche außerplanmäßige Maßnahmen erforderlich wurden, die im Anschluss kurz zusammengefasst werden sollen.

#### **1. Temporärer Neubau eines Impfzentrums, Impfstraße Überdachungen**



Montage der ersten Impfstrecke am 14.01.2020 Bezugsfertig am 17.01.2020  
 Montage der zweiten Impfstrecke am 26.01.2021  
 Montage der Vordächer am 04.02.2021 und Gehwegbefestigung am 15.02.2021  
 Erweiterung um Büroräume im 1. OG ist beauftragt.  
 Umsetzung wäre ohne THW nicht möglich gewesen.

Kosten ca. 180.000 € (Hochbau incl. Wegebau)

## 2. Herstellung von vier Wohneinheiten für durchreisende Wohnungslose



Anfrage beim UB5 zur Unterstützung im November 2020. Suche nach Alternativen und Klärung der offenen Fragen November/Dezember. Antragstellung 02. Dezember 2020, Bezugsfertig am 21.12.2020.

Kosten ca. 45.000 €

## 3. Erweiterung der Bürokapazitäten am Landratsamt Miltenberg



Insgesamt bietet die Containeranlage Platz für bis zu 16 Arbeitsplätze, die jedoch zurzeit coronabedingt nicht so ausgenutzt werden. Die Abfrage der Kosten ergab, dass eine Anmietung die günstigste Variante ist. Die Mietkosten belaufen sich auf ca. 1570 €/mtl. Eine Erweiterung um weitere 6 Container wird in der ersten Märzwoche erfolgen.

Hervorzuheben ist die optimale Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Stadt, Bauaufsicht, UB2, 3 und 5)

#### **4. Beschaffung von CO<sup>2</sup> Sensoren als Unterstützung einer hygienischen Lüftung in Schulgebäuden und Beantragung von Luftreinigungsgeräten für Räume mit nicht ausreichender Lüftungsmöglichkeit**

Im Zuge des Förderprogramms der Staatsregierung zur Beschaffung von Sensoren und Luftreinigungsgeräten wurden zwei Anträge gestellt. Ein Antrag umfasst die Beschaffung von CO<sup>2</sup>-Sensoren als Unterstützung für das richtige Lüften in Schulklassen mit Fensterlüftung. Im Rahmen des Verfahrens wurden bislang 83 Sensoren beschafft. Eine ergänzende Abfrage bei den Schulen hat bisher für den Bereich Süd einen weiteren Bedarf von 10 Sensoren ergeben. Für den Bereich Nord liegen noch keine Rückmeldungen der Schulen vor. Bisher wurden für die 83 Sensoren 12.913,62 € verausgabt. Die maximal zur Verfügung stehende Summe beläuft sich auf 45.110 €. Der Beschaffungsprozess läuft.

Der Zweite Antrag bezieht sich auf die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Klassenräume. Im ersten Förderaufruf wurden nur Luftreiniger für Räume gefördert, die über keine andere Lüftungsmöglichkeit verfügen. Solche Räume sind in den Liegenschaften des Landkreises nicht vorhanden. Der zweite Aufruf öffnet die Fördermöglichkeit auch zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können. Die Auslegung, was *nicht ausreichend* ist, lässt Interpretationen zu. Die Schulen wurden deshalb erneut abgefragt, für welche Räume ein Luftreinigungsgerät aus ihrer Sicht erforderlich sei. Auch hierzu liegt noch keine umfassende Rückmeldung vor. Die Berufsschule hat in Miltenberg und Obernburg jeweils einen Raum gemeldet.

Die Verwaltung sieht die Maßnahme kritisch, da durch die Luftreiniger in den Räumen Umluftströme erzeugt werden, die auch nachteilige Auswirkungen auf die Schüler und Lehrer haben könnten. Umluft-Lüftungsanlagen mussten mit Beginn der Coronamaßnahme außer Betrieb genommen werden.

Insbesondere das Schulzentrum Elsenfeld teilte auf die Anfrage mit, so viele Geräte wie möglich beziehen zu wollen, da die Eltern dies fordern würden.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die von den Geräten ausgehende Geräusentwicklung.

In der S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen | Lebende Leitlinie“, die unter wissenschaftlicher Leitung der LMU München entstand wird zu Luftreinigern folgende Gesamtbewertung abgegeben:

Die Maßnahme "mobile Luftreinigung als Ergänzung zum Lüften" hat positive und negative gesundheitliche Wirkungen, denen weitreichende negative Wirkungen im Bereich der anderen Entscheidungskriterien gegenüberstehen, insbesondere im Hinblick auf finanzielle und ökologische Folgen sowie Machbarkeit. Insgesamt überwiegen nach Einschätzung der Expert\*innen weder die positiven noch die negativen Wirkungen, so dass die Maßnahme erwo-gen werden kann.

Der vom UB5 in Abstimmung mit dem UB3 gestellte Förderantrag würde eine Anschaffung von 20 Luftreinigern ermöglichen. Eine 50%ige Förderung der Anschaffung wurde in Aussicht gestellt.

Die Anschaffung wird deshalb zur Diskussion gestellt.

Landrat Scherf fügt hinzu, dass alle Klassenräume in den Landkreisschulen stoßgelüftet oder durch bestehende Luftreinigungsanlagen belüftet werden könnten. Diese beiden Formen des Lüftens seien evidenzbasiert die optimale Variante und weist darauf hin, dass bei den bis Mitte Dezember ermittelten Corona-Fällen in den Schulen keine innerschulischen Folgeinfektionen festgestellt wurden. Diese Erfahrung gelte bayernweit, weshalb festgestellt werden könne, dass die Hygienekonzepte der Schulen, egal ob in Kreis- oder Gemeindehand, verlässlich seien.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und sehen allgemein keine Notwendigkeit für die Anschaffung solcher Geräte, außer in den Räumen, in denen das Lüften nur eingeschränkt möglich sei.**

Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag der ÖDP: „Fahrt in Richtung Wasserstoff“**

**Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion:**

Die ÖDP beantragt, dass die „Fahrt in Richtung Wasserstoff“ auch im Landkreis Miltenberg offensiv vorangetrieben wird.

1. Der Landrat berichtet über den regionalen „Wasserstoffworkshop“, der vor einigen Wochen auf Initiative von Dieter Gerlach (Leiter der Stadtwerke) in Aschaffenburg stattgefunden hat.
2. Es wird beantragt, dass in Zukunft im Rahmen der geplanten Modellregion auch Kreis- und Stadträte der Region eingebunden werden (z. B. auch im Rahmen der Initiierung eines Interessensverbandes Regionale Wertschöpfung in der Wasserstoffwirtschaft am bayerischen Untermain“).
3. In der nächsten Sitzung des Energiebeirates wird dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.
4. Der Landkreis Miltenberg unterstützt Omnibusunternehmen, die emissionsfreie Antriebe (2.8. mit Wasserstoff, E-Busse) einsetzen wollen u.a. durch Fördermittelberatung) und prüft, das bei zukünftigen Ausschreibungen entsprechende Umweltstandards geprüft werden. Dazu findet ein entsprechendes Fachgespräch statt, bei dem auch Busunternehmen teilnehmen, die hier vorbildlich tätig sind (2.8. Busunternehmen Winzenhöher aus Groß-Zimmern).

**Landrat Scherf führt aus:**

#### **1. Der Weg zu einer Wasserstoffstrategie in der Region Bayerischer Untermain**

Der Landkreis Miltenberg treibt mit dem persönlichen Einsatz des Landrats die Entwicklung einer regionalen Wasserstoffstrategie voran, so auch in der Vorbereitung des angesprochenen Fachworkshops in Aschaffenburg. Am 6.11.2020 trafen sich moderiert von Dieter Gerlach, Stadtwerke Aschaffenburg, der Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg Jürgen Herzing, der Landrat des Landkreises Miltenberg, Jens Marco Scherf, Bürgermeister Jürgen Reinhard als Vertreter aller Bürgermeister im Landkreis Miltenberg, Andreas Hoos vom Landkreis Aschaffenburg sowie namhafte Vertreter der regionalen Wirtschaft, namentlich die Firma Linde Material Handling, die Firma Suffel, die Firma Greenergy GmbH Alzenau und die Firma ICO Mainsite Obernburg, um sich über das Handlungsfeld Wasserstoff auszutauschen. (Gasper kurzfristig in Quarantäne).

Vertreter von Bundes- und Landeseinrichtungen stellten die jeweiligen Strategien vor (Bund NOW, Land Bayern vertreten durch das Zentrum Wasserstoff Bayern und Bayern Innovativ, das Land Hessen vertreten durch die Landes Energieagentur Hessen).

**Ziel des Workshops war die Priorisierung von strategischen Ansätzen für ein regionales Wasserstoffkonzept.**

- Ergebnis:
  1. Die Region Bayerischer Untermain soll sich im Schulterschluss mit der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main zu einer **Modellregion für Wasserstofflogistik** entwickeln. Logistik bedeutet hierbei primär die Themen Transport, Verdichtung, Lagerung und Verteilung von Wasserstoff zu organisieren.
  2. Bekräftigung der Absicht: Bau von drei Tankstellen, jeweils eine bei den Stadtwerken Aschaffenburg in der Stadt Aschaffenburg, eine bei der ICO Mainsite im Landkreis Miltenberg und eine im Landkreis Aschaffenburg realisieren.
  3. Intensivierung und der **Ausbau von Produktionskapazitäten rund um Bauteile, die für eine zukünftige Wasserstoffwirtschaft erforderlich sind, bilden**. In der Region Bayerischer Untermain und in den angrenzenden Regionen sind bereits einige Firmen angesiedelt, die Komponenten, welche weltweit im Rahmen der Erzeugung, Lagerung und Logistik von Wasserstoff benötigt werden produzieren oder entwickeln. **Um mehr Wertschöpfung in der Wasserstofftechnologie in der Region zu halten, ist es wichtig diese Firmen bei dem Ausbau ihrer Kapazitäten und im Bereich Forschung und Förderung massiv zu unterstützen.**
  4. Die Bewerbung um Fördermittel, möglichst gemeinsam mit anderen Akteuren in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main soll dazu führen, dass baldmöglichst einige Leuchtturmprojekte (zum Beispiel innovative Verfahren zur Wasserstoffherstellung) auch in der Region realisiert werden können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Fokus der Region auf der Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft liegt, insbesondere auch um die Wertschöpfung für die technischen Komponenten in der Wasserstofftechnik auszubauen. Eine Zusammenarbeit über Ländergrenzen, insbesondere mit dem Fokus Rhein-Main, ist sinnvoll und anstrebenswert. Der nächste konkrete Schritt soll die Initiierung eines Interessensverbandes Regionale Wertschöpfung in der Wasserstoffwirtschaft am bayerischen Untermain sein, der die Interessen aller Akteure in der Region bündelt und in ihrer Entwicklung voranbringt.

2. *Es wird beantragt, dass in Zukunft im Rahmen der geplanten Modellregion auch Kreis- und Stadträte der Region eingebunden werden (2.8. auch im Rahmen der Initiierung eines Interessensverbandes, Regionale Wertschöpfung in der Wasserstoffwirtschaft am bayerischen Untermain).*

Im Rahmen der drei genannten Bausteine ist eine Aufteilung der Zuständigkeiten angestrebt.

- Die unter Pkt. 1. aufgeführten Themen Transport und Logistik werden federführend von der AVG begleitet.
- Um die Vernetzung der Unternehmen und der Akteure am Bayerischen Untermain wird sich federführend die ZENTEC im Rahmen ihrer Kompetenznetzarbeit kümmern. Der Fokus liegt (wie beschrieben) auf dem Auf- und Ausbau einer **zukünftigen Wasserstoffwirtschaft mit dem Ziel, Teil der Wertschöpfungskette zu werden**.
  - Im ersten Schritt gilt es die betreffenden Unternehmen zusammenzubringen, Bedarfe, Interessen und Potenziale zu ermitteln
  - und die Politik (von der kommunalen bis zur Bundesebene) im nächsten Schritt selbstverständlich einzubinden.

Blickt man auf erfolgreiche regionale Projekte im Bereich der Fahrzeugsicherheit zurück, so

hat sich dieses schrittweise Vorgehen bewährt.

- 3. In der nächsten Sitzung des Energiebeirates wird dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.*

Für die nächste Sitzung des Energiebeirates ist das Thema als inhaltlicher Schwerpunkt geplant.

- 4. Der Landkreis Miltenberg unterstützt Omnibusunternehmen, die emissionsfreie Antriebe (z.B mit Wasserstoff, E-Busse) einsetzen wollen u.a. durch Fördermittelberatung) und prüft, dass bei zukünftigen Ausschreibungen entsprechende Umweltstandards geprüft werden.*

Wenn es um Fördermittel geht, erhalten Unternehmen schon jetzt jede mögliche Unterstützung durch die Fördermittelberatung der Zentec. Bei zukünftigen Ausschreibungen im Rahmen der Vergabe von Linienbündeln ist die weitere Berücksichtigung emissionsrelevanter Standards möglich, zur Verwirklichung derartiger Aspekte wurde die Nahverkehrsgesellschaft Aschaffenburg Miltenberg AMINA gegründet.

### **Das Gremium fasst nach kurzer Erörterung, u.a. auch mit Herrn Gasper, EnergieAgentur Bayerischer Untermain, den**

#### **einstimmigen Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung zur Entwicklung einer Regionalen Wasserstoffstrategie Bayerischer Untermain wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Eine Beteiligung der Politik an einem in Entwicklung befindlichen Kompetenznetzwerk wird nach der erfolgten Einbindung der Unternehmen durch die ZENTEC sichergestellt.
3. Das Thema „Entwicklung einer regionalen Wasserstoffstrategie“ ist inhaltlicher Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Energiebeirates.
4. Für Fördermittelberatung der Unternehmen steht die ZENTEC zur Verfügung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, entweder in eigener Verantwortung oder über die Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrsgesellschaft AMINA bei zukünftigen Ausschreibungen die Berücksichtigung emissionsrelevanter Kriterien zu prüfen.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Antrag der SPD: Umsetzung und Weiterverfolgung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes bayrischer Untermain**

#### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Durchführung der geplanten Strategieforen in der Region Untermain im 2. – 4. Quartal 2021 zu folgenden Themen:
  - a. Erzeugung
  - b. Energieeinsparung
  - c. Mobilität
2. Die Vorstellung der Ergebnisse der Evaluierung des Energiekonzeptes durch das IFEU im Kreistag
3. Eine Imagekampagne für die regionale Energiewende und die Umsetzung der Maßnahmen durch die Energieagenturen zu starten, besonders der Ausbau der erneuerbaren Energien ist zu forcieren.

4. Die geplante Studie zur Wasserstoff-Logistik ist um den wichtigeren Bereich der Sektorenkopplung zu erweitern.

### **Landrat Scherf führt aus:**

Grundlage der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes bayerischer Untermain ist Grundlage für die Bemühungen um eine gelingende Energiewende und einen wirkungsvollen Klimaschutz. Bereits im Jahre 2017 wurde die Energie- und Klimabilanz fortgeschrieben und öffentlich vorgestellt. Die regelmäßige Evaluierung der Energie- und Klimabilanz ist ein wichtiger Baustein des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes darstellt. Eine Evaluierung des gesamten Konzeptes war nicht Teil des politischen Auftrags und damit tatsächlichen Auftrags an das umsetzende IFEU Institut. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden in allen regionalen Gremien (auch im Landkreis Miltenberg) und dem Energiebeirat vorgestellt. Main-Echo und sogar der BR haben breit darüber berichtet.

Die erneute Fortschreibung der Bilanz auf der Basis der 2020er Daten soll im laufenden Jahr ausgeschrieben und beauftragt werden. Ziel von Ausschreibung und Vergabe ist im 3. & 4. Quartal.

### **Zu 1. Durchführung „Strategieforen“**

Die weiteren Schritte im Anschluss an die Evaluierung werden im Rahmen der kommenden Sitzung des Energiebeirates beraten werden. Die Sitzung soll auch die Themen Wasserstoff und Sektorenkopplung informell aufarbeiten. Das Aufgreifen des Ansatzes erscheint sinnvoll, wenn wir damit einen Prozess beflügeln wollen, z.B. Erstellung von Teilkonzepten zu den benannten Themen, soweit hier ein breiter politischer Konsens besteht. Allerdings sollten diese zur Sicherstellung einer intensiven Arbeitsphase stattfinden, wenn Präsenzveranstaltungen unter pandemisch sicheren Rahmenbedingungen stattfinden können.>

### **Zu 2. Vorstellung der Bilanz**

Die Fortschreibung der Bilanz wurde am 07.12. 2017 im Ausschuss für Energie, Natur und Umweltschutz des LK Miltenberg durch Frau Rechsteiner vom IFEU vorgestellt und ausführlich diskutiert. Eine erneute Vorstellung der Ergebnisse kann entweder an das IFEU beauftragt werden, alternativ können die Ergebnisse auch umfassend von der Energieagentur vorgestellt werden.

### **Zu 3: Imagekampagne**

Energieagentur und die Klimaschutzmanagements der drei Gebietskörperschaften entwickeln zurzeit eine Kampagne im Bereich der Fotovoltaik. Eine Imagekampagne für die regionale Energiewende ist begrüßenswert. Die Festlegung von inhaltlichen Schwerpunkten sowie vor allem die Zielgruppen sollte im Vorfeld fachlich diskutiert werden. Hierzu nehmen die Energieagentur und die Klimaschutzmanagements den Auftrag an, unter Einbindung weiterer Akteure eine Imagekampagne fachlich zu erarbeiten und abzustimmen und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.

### **Zu 4) Sektorenkopplung**

Die Sektorenkopplung ist zweifellos ein Schlüssel für Energiewende und Klimaschutz. Das Thema Wasserstoff-Logistik zielt aber im rahmend er derzeit im Entstehen befindlichen regionalen Wasserstoffstrategie Bayerischer Untermain auf ein oder **mehrere konkrete Projekte** in der Region mit regionalen Wirtschaftsunternehmen ab, genauso wie die Teilhabe der Region an der Wertschöpfungskette in der Wasserstoffwirtschaft (im Hinblick auf die Herstellung von Komponenten).

Die Verbindung der Sektorenkopplung mit dem konkreten, aktuellen Konzept der Wasserstoff-Logistik auch im Kontext FRM und unter Berücksichtigung der derzeit teilnehmenden Unternehmen und Partner, wäre zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv.

Vielmehr soll und muss der Begriff der Sektorenkopplung in allen weiteren Planun-



gen/Strategien im Bereich der Energiewende eine zentrale Rolle bekommen.

### **Der Weg zu einer Wasserstoffstrategie in der Region Bayerischer Untermain**

Abseits einer teilweise öffentlich sehr kontroversen und ideologisch geprägten Diskussion von Befürwortern und Gegnern einzelner Energieträger liegt nach Auffassung der Fachleute, Unternehmen und politischen Spitze von Gebietskörperschaften am Bayerischen Untermain die Lösung in der richtigen Anwendung: Es kommt wie so oft auf die richtige Mischung und auf eine vernünftige Anwendung des möglichst „grün“ erzeugten Wasserstoffs an.

Der Wasserstoff wird als Energieträger in der künftigen Energieversorgung besonders der produktionsorientierten Unternehmen, der Mobilität und in der Wertschöpfungskette der Industrie von morgen eine bedeutende Rolle spielen. Das unterstreicht auch die im Juni 2020 heraus gegebene nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung und des Landes Bayern. Egal ob Energiewende oder Wirtschaftsförderung, am Bayerischen Untermain arbeiten die drei Gebietskörperschaften Landkreis und Stadt Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg unter Einbeziehung der Unternehmen eng zusammen. Schwerpunkte der Wasserstoffstrategie sind unter anderem im Bereich

- Verkehr der Faktor Antrieb besonders für den Schwerverkehr,
- im Bereich der Produktion der Wasserstoff als Energieträger und
- im Bereich der Energiebereitstellung Fragen der Produktion von Wasserstoff und Fragen der Distribution des Wasserstoffes.

Gesteuert werden soll der Prozess mittelfristig durch die Zentec.

### **Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr fasst den**

#### **einstimmigen Beschluss:**

1. Die Durchführung verschiedener Strategieforen zum Beispiel zu den Themen Erzeugung, Energieeinsparung und Mobilität werden durch den Energiebeirat fachlich beraten und sollen in Präsenzform stattfinden.
2. Die Evaluierung der Klima- und Energiebilanz für die Region bayerischer Untermain und den Landkreis Miltenberg soll nach ihrer Fortschreibung auf Basis der Daten dem zuständigen Ausschuss und bei Wunsch auch dem Kreistag vorgestellt werden.
3. Der Erstellung einer Imagekampagne durch die Energieagentur und die drei Klimaschutzmanagements wird zugestimmt und soll Energiebeirat und dem Ausschuss vorgestellt werden.
4. Die Sektorenkopplung bedarf bei den weiteren Planungen und Strategien im Bereich der Energiewende eine zentrale Rolle.
5. Der Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung der regionalen Wasserstoffstrategie Bayerischer Untermain wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9:

#### **Anfragen - Bekanntgaben nö Sitzung**

Herr Wosnik gibt bekannt:

In der Sitzung am 08.12.2020 wurde Landrat Scherf ermächtigt, die Wärmeversorgung Landratsamt Miltenberg zu vergeben. Der Vergabeprozess läuft noch.

Zur Neuausschreibung der Erdgaslieferung für die Landkreisliegenschaften für die Jahre 2021, 2022, 2023 informiert Herr Wosnik, dass diese in der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 14.07.2020 behandelt wurde. Um kurzfristig von der günstigen

Marktsituation zu profitieren, wurde Herr Landrat Scherf zur Vergabe der Aufträge ermächtigt.

Das Teillos 1 (Nord) sowie das Teillos 2 (Süd) gingen an die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin